

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf
am 15.03.2022**

Umbau und Nutzungsänderung des bestehenden Nebengebäudes zu einer Wohneinheit in Oberpriel

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Holledauer Ring in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "1. Änderung Wohngebiet Reithmaier-Feld" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten, Nelkenweg in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nord VI" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan „Sportareal Gammelsdorf“ und Bebauungsplan „Sportareal Gammelsdorf“ (Nr. 108) – Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sportareal Gammelsdorf“ sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportareal Gammelsdorf“ (Nr. 108) durchzuführen.